

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Grunderwerbsteuerlast für Familien senken

1. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Angesichts der angespannten Lage auf den Wohnungsmärkten der Ballungsräume, die soziale Spannungen zu verstärken droht und gerade junge Eltern in ihrer Lebensplanung beeinträchtigt, sollte Familien der Erwerb von Wohneigentum erleichtert werden. Im Widerspruch dazu treiben politische Weichenstellungen der Geld- und Finanzpolitik sowie der Bau- und Energiepolitik einen weiteren Anstieg der Grundstücks- und Wohnkosten voran. Ein erheblicher Kostenfaktor ist die Grunderwerbsteuer, die von der Landesregierung 2012 auf fünf Prozent erhöht wurde. In Zeiten steigender Grundstücks- und Immobilienpreise wird dadurch der Erwerb von Wohneigentum zusätzlich verteuert. Besonders benachteiligt sind junge Familien, die einen höheren Wohnraumbedarf als Alleinlebende und Senioren haben. Diesem Bedarf sollte bei der Bemessung der Grunderwerbsteuer durch großzügig zu bemessende Freibeträge für Kinder Rechnung getragen werden.

Die Reichweite der Gesetzgebungskompetenz der Länder aus Artikel 105 Abs. 2 a Satz 2 GG wird in der rechtswissenschaftlichen Literatur unterschiedlich beurteilt. Im Sinne der Ziele der Föderalismusreform sollte sie zugunsten der Länder ausgelegt und ggf. erweitert werden (in diesem Sinne: Englisch, in: Tipke/Lang, Steuerrecht, 22. Aufl. 2015, § 18 Rn. 1 ff.).

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

sich dafür einzusetzen, dass die Grunderwerbsteuerlasten für Familien mit Kindern nachhaltig sinken. Je Kind soll ein Freibetrag von mindestens 60 000 Euro auf den Kaufpreis selbstgenutzten Wohneigentums angerechnet werden, sodass Familien der Erwerb erleichtert wird. Sofern einer landesgesetzlichen Regelung Gesetzgebungskompetenzen des Bundes entgegenstehen sollten, wird die Landesregierung aufgefordert, sich über den Bundesrat für eine Erweiterung der dahingehenden Befugnisse der Länder einzusetzen.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger